

Ausgleichszulage 2019

MFA 2019

Februar 2019

Ing. Johannes Lichtenegger
Referat 6 Agrar- und Marktwirtschaft
Invekos

Grundsätzliches

- bisherige Gebietsabgrenzung beim Sonstigen benachteiligten Gebiet (SBG) entspricht nicht mehr den EU Vorgaben
 - Seit 2009 gibt es 8 biophysikalische Kriterien als Abgrenzungsrahmen.
- Bisher konnten die Gebietsabgrenzungen immer nach hinten verschoben werden
- 2017: Verabschiedung Agrarteil Omnibus VO → Neuabgrenzung bis 2019 erforderlich
 - Eine Nichtdurchführung würde das SBG aus der Gebietskulisse werfen und nur mehr Übergangszahlungen erlauben.

Neuabgrenzung Voraussichtliches Ergebnis Kärnten

- ca. 200 Betriebe mit Flächen im Sonstigen Benachteiligten Gebiet
 - Bisher keine Betriebe!
- ca. 300 Betriebe mit Flächen im Kleinen Gebiet („neu“)
- Summe **ca. 6 neue Betriebe** mit Flächen im benachteiligten Gebiet
 - Gemeinde Klagenfurt
 - KG: Goritschitzen
 - KG: Marolla
 - Gemeinde St. Andrä
 - KG: Kollegg
 - KG: Winkling

Neuabgrenzung Zeitplan

- Übermittlung Neuabgrenzung SBG erfolgte Anfang April an EK
- Programmänderung zur Neuabgrenzung
- Programmgenehmigung durch EK und Umsetzung in der Sonderrichtlinie AZ für 2019
- Einspielung des neuen Layers im GSC
- Information an die neuen AZ-Betriebe durch die AMA
- **Ziel: Neue Gebietskulisse beim MFA 2019**

Förderungsvoraussetzungen

- 2 ha LN im Benachteiligten Gebiet inkl. anteiliger Almfutterfläche
- Verfügbarkeit der mit der kulturspezifischen Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche verbundenen und unerlässlichen Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte **oder**
 - entsprechende Belege zum Nachweis der Bewirtschaftung.
- Einhaltung Cross Compliance
- **Beantragung jährlich im Mehrfachantrag Flächen**

Berechnungsrelevante Daten

■ Betriebstyp

■ Tierhalter

- Ganzjährige Haltung von durchschnittlich 0,3 RGVE/ha LN (ohne Almfutterfläche)
- Ganzjährig muss zumindest ein raufutterverzehrendes Tier am Betrieb vorhanden sein (ein RGVE-Tier)

■ Nicht-Tierhalter

- Wenn oben genannte Besatzdichte nicht erreicht wird
- Kreuz bei „keine ganzjährige Haltung von RGVE“ setzen

Berechnungsrelevante Daten

AZ-Fläche:

- **Keine** Unterscheidung zwischen Futterfläche (FF) und sonstiger Ausgleichszulagefähiger Fläche mehr!
- **miteinbezogene Flächen bei aktiver Bewirtschaftung**
 - Ackerflächen
 - Keine Ausnahmen mehr (z.B. Weizen ist AZ-Prämienfähig!)
 - Grünlandflächen (z.B. Mähwiese-/Weide 2 Nutzungen, Dauerweide,...)
 - Dauer und Spezialkulturflächen (z.B. Obst, Wein,...)
 - Almfutterfläche (anteilig)
 - Gemeinschaftsweideflächen

Berechnungsrelevante Daten

AZ-Fläche:

- Nicht-AZ-Flächen (Es wird keine AZ gewährt!)
 - Sonstige Acker und Grünlandflächen
 - Grünbrache (mit Ausnahme Code „WF“ und „DIV“) und Grünlandbrache (mit Ausnahme Code „WF)
 - Forstflächen
 - LSE-Flächen
 - 20-jährige Stilllegung (K20)
 - Geschützter Anbau auf Substrat („GA“)
 - **Alle Flächen mit dem Code „GI“**

Berechnung der AZ für den Heimbetrieb

Seit 2018

- Betriebe mit einer BOKLI über 45
- bei mehr als 20 EP aus der Hangneigung
- werden mit der **normalen AZ-Formel** berechnet
- Gelten somit als Betriebe mit EP
- In Kärnten profitieren ca. 150 Betriebe.

Berechnung der AZ für den Heimbetrieb

Heimbetrieb mit EP (mind. 5 EP und max. 45 BKLZ)	Tierhalter Prämie je ha in Euro	Nicht-Tierhalter Prämie je ha in Euro
Bis 10 ha	$2,10 \times EP + 65$	$0,70 \times EP + 40$
Über 10 bis 30 ha	$0,38 \times EP + 50$	$0,30 \times EP + 35$
Über 30 bis 40 ha	$0,30 \times EP + 35$	$0,25 \times EP + 25$
Über 40 bis 50 ha	$0,24 \times EP + 25$	$0,20 \times EP + 20$
Über 50 bis 60 ha	$0,20 \times EP + 20$	$0,16 \times EP + 15$
Über 60 ha bis 70 ha	$0,16 \times EP + 16$	$0,12 \times EP + 10$
Über 70 ha	0	0

Heimbetrieb ohne EP	Prämie je ha in Euro
Bis 70 ha	25

Heimbetrieb ohne EP: Unter 5 EP und/oder über 45 BKLZ (Bodenklimazahl) dabei weniger als 20 EP aus Hangneigung erreicht!

Alm und Gemeinschaftsweide AZ

- Ermittlung der anrechenbaren Fläche über Auftrieb von Tieren mit mind. 60 Tage
- max. 0,75 ha je aufgetriebenem RGVE
 - jedoch in Summe maximal die vorhandene tatsächliche Futterfläche
- Altersstichtag für die Kategorie ist der 01.07.
- **AAL und Alm-/Weidemeldung Rinder bis 15.07.**
- Berechnung mit EP des Heimbetriebes

Alm und Gemeinschaftsweide AZ

- AZ Heimbetrieb und AZ Alm werden getrennt berechnet und dann addiert
- das Ausmaß der geförderten Almfutterfläche ist auf das **Doppelte** der prämiensfähigen Fläche **des Heimbetriebes beschränkt**
- **Beispiel:**
 - 10 ha Heimgutfläche, Auftrieb von 30 RGVE
 - Es können max. 20 ha Almfutterfläche berücksichtigt werden, auch wenn die 30 RGVE 22,5 ha auslösen würden.

Alm und Gemeinschaftsweide AZ

Weideflächen auf Almen (inkl. Gemeinschaftsweiden)	Prämie je ha in Euro max. 0,75 ha je aufgetriebenem RGVE
Bis 10 ha	$0,65 \times EP + 100$
Über 10 bis 30 ha	$0,48 \times EP + 84$
Über 30 bis 40 ha	$0,38 \times EP + 66$
Über 40 bis 50 ha	$0,30 \times EP + 52$
Über 50 bis 60 ha	$0,24 \times EP + 40$
Über 60 ha bis 70 ha	$0,18 \times EP + 30$
Über 70 ha	0

AZ 15-20

Erschwernispunkte

Betroffene Betriebe und Flächen

▪ EP Betriebe

- Alle Betriebe, die Flächen im benachteiligtem Gebiet bewirtschaften und die Ausgleichszulage beantragen.

▪ Feldstücke mit Nutzungsart

- Acker (A), Dauer-/Spezialkulturen (S, WI, WT)
- Grünland (G) – (Hutweide wird mit der halben Futterfläche berücksichtigt)

▪ EP Daten

- Aus INVEKOS-GIS
- amtswegig oder
- eigene Angaben

Erschwernispunkteberechnung (EP)

Feststellung der Bewirtschaftungerschwernisse

- **Kriterien zur Berechnung der Erschwernis-Punkte:**
 - **Innere Verkehrslage:**
 - Hangneigung der bewirtschafteten Grundstücke
 - Trennstücke (kleine Feldstücke) des Betriebes
 - Traditionelle Wanderwirtschaft
 - Erreichbarkeit der Hofstelle, Seilbahnerhaltung
 - Wegerhaltung
 - **Klima und Boden:**
 - Extremverhältnisse (Abgeschnittenheit)
 - Klimawert der Hofstelle
 - Seehöhe der Hofstelle
 - Bodenklimazahl

Erschwernispunkteberechnung (EP) Angabe im MFA

- **Änderungen im MFA bekanntgeben**
 - Erreichbarkeit der Hofstelle
 - Wegerhaltung
 - Seilbahnerhaltung
 - Abgeschnittenheit

Erschwernispunkteberechnung (EP)

Angabe im MFA

Erreichbarkeit der Hofstelle:

- Betrieb ist mit LKW, PKW, Traktor (oder Spezialmaschinen), also mit allen Fahrzeugen erreichbar
- Betrieb ist mit LKW nicht erreichbar
- Betrieb ist mit PKW nicht erreichbar
- Betrieb ist mit Traktor oder Spezialmaschinen nicht erreichbar

- LKW gilt ab Gesamtgewicht von 15 Tonnen
- Witterungsbedingte vorübergehende Nichterreichbarkeit (z.B. Tauwetterbeschränkung,...) zählt nicht.

Erschwernispunkteberechnung (EP) Angabe im MFA

Wegerhaltung Alleinerhalter/Gemeinschaft

- Als Wegerhaltung gelten folgende Tätigkeiten:
 - Schotterung und Pflege bei unbefestigten Wegen
 - Ausbessern von Asphaltierten Wegen
- Für **Alleinerhalter** gilt die Weglänge von der Hofstelle des Hauptbetriebes bis zum öffentlichen Straßennetz oder bis zu einem Gemeinschaftsweg.
- Bei **Gemeinschaften** ist die Weglänge pro Mitglied gemäß Aufteilungsschlüssel der Gemeinschaft anzugeben. Mögliche Ansprechpartner für Auskünfte sollten der Obmann oder Sprecher der Gemeinschaft sein können. Die Angaben müssen plausibel sein und der Wahrheit entsprechen.

Erschwernispunkteberechnung (EP)

Angabe im MFA

- **Falls die öffentliche Hand an der Wegerhaltung beteiligt ist, ist die beantragte Weglänge dem Anteil der öffentlichen Hand entsprechend zu kürzen.**
 - Beispiel:
 - 1 km Alleinerhalter; 70 % Fördersatz
 - Anrechenbar sind 0,3 km (=1 km x 30 %)
- Die Weglänge ist in km anzugeben!
 - Auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Erschwernispunkteberechnung (EP)

Angabe im MFA

Beispiele:

- Alleinerhalter 1 km
- Distanz zwischen Hofstelle des Hauptbetriebes und der nächsten öffentlichen Straße ist 0,62 km.
- Keine Wegförderung.
 - **Anrechenbar sind 0,62 km bei Wegerhaltung Alleinerhalter.**

Erschwernispunkteberechnung (EP) Angabe im MFA

Extremverhältnisse - Abgeschnittenheit

- Witterungsbedingte ganztägige Abgeschnittenheit der Hofstelle
- **Durchschnitt** der zwei vor dem MFA-Jahr liegenden Kalenderjahre in Tagen pro Jahr zu verstehen (z.B. Lawinen, Muren, Hochwasser)
 - MFA 2019: Jahre 2018 und 2017
- „Abgeschnittenheit“ bedeutet:
 - es ist kein Güteraustausch auf dem Landwege durchgehend möglich (z.B. Milchablieferung, Viehtransport).
- **Bestätigung der Gemeinde hochladen**
 - **Formularvorlage der AMA verwenden!**

Erschwernispunkteberechnung (EP) Angabe im MFA

Seilbahnerhaltung

- Materialeilbahn, die im Rahmen der Bewirtschaftung zum Einsatz kommt
- Erhaltung aus landwirtschaftlicher Sicht erforderlich

Erschwernispunkteberechnung (EP)

Automatisch ermittelte EP

Seehöhe

- Die Seehöhe wird automatisch über die Verortung der Hofstelle generiert.
- Verortet wird das Wirtschaftsgebäude des Hauptbetriebes.

Hangneigung

- Punkte aufgrund der Verteilung (%-Anteile) der Erschwernisfläche auf die 5 Hangneigungsstufen
- Hangneigungsstufen werden automatisch durch das INVEKOS-GIS errechnet/ermittelt
- Hutweide wird mit der halben Futterfläche berücksichtigt.

Erschwernispunkteberechnung (EP)

Automatisch ermittelte EP

Trennstücke

- Unter einem Trennstück wird ein Feldstück unter einem ha verstanden.
- Die Anzahl der Trennstücke wird durch das Berechnungsprogramm ermittelt.
- Ab dem 4. Trennstück erfolgt eine Berücksichtigung.

Boden-Klima-Zahl

- Die Bodenklimazahl wird mittels der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen gelieferten Bodenschätzungsdaten errechnet.

Klimawert der Hofstelle

- Wärmesumme und 14 Uhr Temperatur werden berücksichtigt.
- Zuordnung der Klimastufe über Katastralgemeinde und Seehöhe

Informationen AMA Merkblatt „Ausgleichszulage“

K-Ö

 **MERKBLATT** (und Ausfüllanleitung)

Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (AZ)

Stand Februar 2019



Mehrfachantrag 2019

